

## Gestaltungsrichtlinien für Feuerwehrpläne und -Laufkarten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schleiden



Stand: v 1.1 - Dezember 2024

## Inhalt

1 Grundlagen .....	3
2 Ausführung der Pläne .....	4
2.1 Aufbau .....	4
2.2 Gestaltung .....	5
3 Äußere Form und Anzahl der Ausfertigungen .....	7
3.1 Planordner .....	7
3.2 Elektronische Ausfertigung .....	7
4 Lagerung .....	7
4.1 Feuerwehrpläne .....	7
4.2 Feuerwehrplankasten .....	7
5 Feuerwehr-Laufkarten .....	8
5.1 Allgemeines .....	8
5.2 Format, Anordnung und Register .....	8
5.3 Zeichnung .....	9
5.4 Farben .....	9
6 Urheberrecht, Abstimmung und Kontakt .....	9
6.1 Urheberrecht .....	9
6.2 Abstimmung/Freigabe .....	10
6.3 Kostenersatz und Entgelte .....	10
6.4 Kontakt .....	10

## 1 Grundlagen

Feuerwehrpläne nach DIN 14095 für bauliche Anlagen gehören zu den Führungsmitteln, die die Feuerwehr benötigt, um sichere und schnelle Hilfe leisten zu können. Durch die immer größer werdende Anzahl der Objekte im Einsatzbereich der Feuerwehr der Stadt Schleiden gewinnen Feuerwehrpläne zunehmend an Bedeutung.

Sie liefern der Einsatzleitung schon auf dem Weg zu Ihrem Objekt wichtige Informationen, die eine rasche Orientierung innerhalb und außerhalb einer baulichen Anlage ermöglichen und tragen unter Umständen dazu bei, Menschenleben zu retten und größere Sach- und Umweltschäden zu vermeiden.

Bei der Vielzahl der Objekte ist es zwingend erforderlich, dass die Pläne einheitlich gestaltet sind, so dass sich der jeweilige Einsatzleiter sich schnell einen Überblick verschaffen kann.

Aufbauend auf der DIN 14095 „Feuerwehrpläne“ hat die Stadt Schleiden nachfolgend die wesentlichen Planungsvorgaben zusammengestellt. Sie sollen helfen, der Forderung nach einem aussagekräftigen Feuerwehrplan sowie Feuerwehrlaufkarten schnell und mit geringem Aufwand nachzukommen.

Bereits in vielen Sonderbauvorschriften wie der Industriebaurichtlinie, der Versammlungsstättenverordnung und der Verkaufsstättenverordnung sind das Aufstellen und Vorhalten von Feuerwehrplänen verankert. Weiterhin besteht nach der Bauordnung die Möglichkeit für Sonderbauten, von denen eine erhöhte Gefahr ausgeht, Feuerwehrpläne zu fordern.

Feuerwehrpläne und -Laufkarten sollen grundsätzlich mindestens 2 Wochen vor Nutzungsbeginn im abgenommenen und gedruckten Zustand vorliegen. Für die Inhalte und die Richtigkeit des Feuerwehrplanes ist ausschließlich der Betreiber / Eigentümer des Objektes verantwortlich. Seitens der Feuerwehr wird lediglich die Darstellung überprüft.

Diese Gestaltungsrichtlinien sind Bestandteil der Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen der Feuerwehr Schleiden.

## 2 Ausführung der Pläne

### 2.1 Aufbau

#### 2.1.1 Grundsätzlicher Aufbau

Der Aufbau der Pläne ist gemäß DIN 14095 auszuführen. Er gliedert sich in:

- Allgemeine Objektinformationen (Deckblatt)
- Übersichtsplan
- Geschosspläne (soweit erforderlich)
- Sonderpläne (soweit erforderlich)
- Ergänzende textliche Angaben

#### 2.1.2 Besondere Hinweise

Folgende besondere Hinweise sind zu beachten:

- Der Planersteller hat sich mit der baulichen Anlage und den technischen Einrichtungen des Objekts vertraut zu machen. Bei besonderen Gegebenheiten ist vorab Kontakt mit der Feuerwehr Schleiden aufzunehmen.
- Bezugslinien dürfen nicht parallel zu anderen Linien verlaufen.
- Besondere Gefahren sind mit den entsprechen Symbolen zu kennzeichnen und einem Klartext zu beschreiben. Bereiche mit besonderen Gefahren werden rot hinterlegt.
- Elektrische Anlagen und Transformatoren über 1000 V sowie Frei- und Oberleitungen sind mit Spannungsangabe einzuzeichnen. Elektrische Betriebsräume sind mit Symbol und Beschriftung (z.B. NSHV) im Plan zu kennzeichnen.
- Mobilfunkantennen sind mit Sicherheitsabständen dazustellen.
- Photovoltaikanlagen sind auf dem Übersichtsplan und dem entsprechenden Geschossplan mit dem Symbol „Photovoltaik-Anlage“ zu kennzeichnen. Die Lage des DC-Trennschalters und die Lage der Wechselrichter ist im entsprechenden Geschossplan mit den vorgesehenen Symbolen darzustellen. Des Weiteren ist die PV-Anlage im textlichen Teil näher zu beschreiben.
- Heizungsanlagen sind mit Angabe der Heizleistung und der Lage des Notschalters einzuzeichnen.
- Stellflächen von Parkplätzen sind grau zu hinterlegen und mit dem Schild „Parkplatz“ zu kennzeichnen.

## 2.2 Gestaltung

### 2.2.1 Format

Die grafische Gestaltung der Pläne ist gemäß DIN 14095 auszuführen. Hierüber hinaus sind die folgenden Punkte zu beachten.

Die Pläne sind farbig auf weißem Papier mit einem Flächengewicht von mindestens 90g/m<sup>2</sup> im DIN A 3 Querformat zu erstellen. Die zur Verfügung stehende Fläche ist formatfüllend zu nutzen.

Alle Pläne im Papierformat (nicht laminiert) sind so auf DIN A 4 Format zu falten, dass die Objektadresse und die Planbezeichnung lesbar sind.

Die Pläne sind vor Schmutz und Nässe durch eine Laminierung zu schützen.

### 2.2.2 Maßstab

Die Feuerwehrpläne müssen mit einem grauen oder schwarzen Raster versehen werden. In einem der Rasterkästchen ist das Rastermaß in Metern horizontal wie vertikal einzuzeichnen. Ist eine Rasterung nicht möglich muss eine Maßstabsleiste am Blattrand eingezeichnet werden. Die Rasterung für Geschosspläne muss 10 m und für Übersichtpläne 20 m betragen.

Der zu wählender Maßstab sollte das DIN A 3 Format ausfüllen. Die Geschosspläne müssen alle mit gleichem Maßstab dargestellt werden. Der Maßstab der Pläne ist im Schriftfeld unten rechts anzugeben.

### 2.2.3 Legende

In den Feuerwehrplänen ist eine Legende in Anlehnung an die DIN 14095 Anhang B zu erstellen.

In der Legende sind nur diese Symbole und Farben einzuzeichnen, die sich auch tatsächlich auf dem jeweiligen Plan befinden. Die Symbole sind nach der aktuell gültigen DIN zu beschriften.

### 2.2.4 Schriftfeld

Das Schriftfeld in der rechten oberen Ecke eines Plans ist mit den Mindestmaßen von 30 mm Breite und 10 mm Höhe vorzusehen. Dort muss die Objektnummer, welche von der zuständigen Stelle der Stadt Schleiden oder der Feuerwehr vergeben wird, eingetragen werden.

In der rechten unteren Ecke befindet sich ein zweites Schriftfeld, welches maximal die Abmessungen von 80 mm Breite und 30 mm Höhe haben sollte. Hier sollen Objektname, die Planart, der Ersteller und das Erstellungsdatum eingetragen werden.

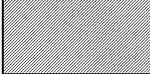
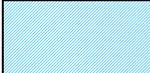
## 2.2.5 Symbole und Beschriftung

Symbole und Beschriftung sind nach den Vorgaben der aktuell gültigen DIN 14095 bzw. DIN 14034 Teil 2 und 6 sowie der BGV 8 zu verwenden.

Um bei einer Vielzahl von Symbolen und Beschriftungen nicht die Übersicht zu beeinträchtigen, sind Symbole und Beschriftungen in diesem Fall nach außen mit Hilfe einer Bezugslinie zu verlagern. Die Bezugslinie darf nicht parallel zum Raster, sondern muss schräg verlaufen. Die Bezugsstelle muss mit einem Punkt markiert werden.

## 2.2.6 Farben

Die Verwendung von Farben erfolgt wie in DIN 14095 vorgegeben. Ergänzend/abweichend gilt:

Farbe	Bezeichnung nach DIN 5381	Bezeichnung RAL-F 14 bzw. RAL 840-HR	Verwendung für
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7004 Signalgrau	Öffentliche Verkehrsflächen
Grau	Kennfarbe DIN 5381-Grau	RAL 7035 Lichtgrau	Bewegungsflächen auf dem Betriebsgelände
		Schwarz	Schraffur Nachbarbebauung (45°)
		Blau (hell)	Schraffur Wirkungsbereich Sprinkleranlage (45°)
		Grau (hell)	Schraffur Fremdbereiche im gleichen Objekt (45°)

Die Lesbarkeit von Schriften und Symbolen darf durch die hinterlegten Farben nicht beeinträchtigt werden.

## 3 Äußere Form, Anzahl der Ausfertigungen

### 3.1 Planordner

Die Feuerwehr Schleiden erhält drei Ausfertigungen im Format DIN A3. Die einzelnen Seiten sind durch Laminierung vor Feuchtigkeit und Verschmutzung zu schützen. Weiter wird ein Exemplar in Papierform übergeben.

Der Plansatz für das Objekt ist ebenfalls im Format DIN A3 in laminiertes Form auszuführen und durch den Planersteller/Betreiber am Objekt hinterlegt.

### 3.2 Elektronische Ausfertigung

Zusätzlich zu den oben genannten Exemplaren benötigt die Feuerwehr Schleiden den kompletten Feuerwehrplan in elektronischer Form als PDF-Datei. Pläne sind jeweils einzeln im DIN A 3 Querformat abzuspeichern.

Die Daten können je nach Größe per E-Mail, über einen FTP-Server oder USB-Stick zur Verfügung gestellt werden.

## 4 Lagerung

### 4.1 Feuerwehrpläne

Die Feuerwehrpläne sollen möglichst gewaltfrei für die Feuerwehr zugänglich sein.

Bei Objekten mit vorhandener Brandmeldeanlage ist der Feuerwehrplan im Bereich des Feuerwehr- Anzeigetableau / Feuerwehr- Bedienfeld unterzubringen.

Ist keine Brandmeldeanlage vorhanden, ist die Unterbringung der Feuerwehrpläne in einem Feuerwehrplankasten vorzusehen.

### 4.2 Feuerwehrplankasten

Die Unterbringung der Feuerwehrpläne in einem Feuerwehrplankasten, wird immer dann erforderlich, wenn die Feuerwehr keinen Zugang mittels Feuerwehrschränke (FSD) hat.

Ein solcher Feuerwehrplankasten muss durch den Betreiber/Eigentümer beschafft und ohne Schloss angebracht werden. Die Stelle der Anbringung ist mit der Feuerwehr Schleiden im Vorfeld abzustimmen.

Das Schloss des Feuerwehrplankastens muss zwingend ein Profilhalbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Schleiden sein. Dieser wird durch die Stadt Schleiden nach Freigabe zur Verfügung gestellt.

Nachdem der Feuerwehrplankasten angebracht und der Feuerwehrplan abschließend fertig gestellt wurde, ist mit der Stadt bzw. Feuerwehr Schleiden ein Termin zur Hinterlegung des Plans und Einbaus des Profilhalbzylinders zu vereinbaren.

Mindestanforderungen an die Ausführung des Feuerwehrplankastens:

- Farbe: Rot (RAL 300)
- Kennzeichnung: Aufkleber/Schild nach DIN 4066 - D1 – 74x210 mit der Aufschrift „Feuerwehrpläne“
- Innenabmessung: 300 x 340 x 100 (BxHxT in mm)
- Schließung: Vorrichtung für Profilhalbzylinder nach DIN
- Schutzart: IP 54

## 5 Feuerwehr-Laufkarten

### 5.1 Allgemeines

Zur Kompensation erhöhter Risiken werden Gebäude mit Brandmeldeanlagen nach EN 54, DIN 14675 ausgestattet. Diese sorgen im Schadensfall u. a. für eine schnelle Alarmierung der Feuerwehr.

Damit sich die Einsatzkräfte auch ohne Unterstützung durch ortskundiges Personal im Gebäude orientieren können, sind Feuerwehr-Laufkarten nach einem einheitlichen Standard zu erstellen.

Feuerwehrpläne werden durch diese Feuerwehr-Laufkarten nicht ersetzt. Es sind Führungshilfsmittel zur schnellen Orientierung in einem Objekt oder einer baulichen Anlage und werden zur Beurteilung der Lage herangezogen.

### 5.2 Format, Anordnung und Register

Laufkarten sind im Format DIN A 3 nach den Vorgaben der DIN 14675 zu erstellen. Die Blätter sind zum Schutz vor Nässe und Verschmutzung zu laminieren.

Die Feuerwehr-Laufkarten sind zweiseitig auszuführen. Vorder- und Rückseite sind lagerichtig zueinander anzuordnen. Es sind ausschließlich genormte Symbole nach DIN 14034 zu verwenden.

Jede Feuerwehr-Laufkarte ist mit einem Reiter zu kennzeichnen. Die Nummer auf dem Reiter muss der Nummer der Meldergruppe entsprechen.

## 5.3 Zeichnung

Die Grundrisse und der Lageplan sind in Anlehnung an die DIN 1356-1 als Baubestandszeichnung zu erstellen.

Folgende Strichstärken sind (bezogen auf das Format DIN A 3) zu verwenden:

- 0,30 mm für Gebäudeteile (schwarz)
- Brandwände schwarz gefüllt
- 0,20 mm für alle untergeordneten Bauteile, wie Fensteröffnungen / Türöffnungen, erforderliche Verkehrsflächen in Gebäuden, z.B. Verkaufsstätten/Läger (schwarz)
- 0,18 mm für das Raster (grau)
- 1,50 mm für die Lauflinien (grün, geschlossen)
- 3,00 mm Durchmesser für den Startpunkt der Lauflinie (grün)

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die zeichnerische Darstellung des Planes formatfüllend ist.

Beschriftungen: Die Legende ist in 3,5 mm Schrifthöhe, sonstige Beschriftungen sind bis 2,5 mm Höhe, jedoch nicht kleiner als 2,00 mm (je nach Erfordernis) auszuführen.

## 5.4 Farben

Es sind Farben nach DIN 14095 zu verwenden. Zusätzlich sind folgende Farben zu verwenden:

- Grün für die Lauflinie und Startpunkt
- Blau (gerastert oder schraffiert) für durch Löschanlagen geschützte Bereiche
- Gelb (gerastert oder schraffiert) für Überwachungsflächen von Rauchansaugsystemen und anderen Flächenüberwachungssystemen

## 6 Urheberrecht, Abstimmung und Kontakt

### 6.1 Urheberrecht

Das Urheberrecht bzgl. der, der Feuerwehr Schleiden, zur Verfügung gestellten Planunterlagen verbleibt beim Planersteller bzw. seinem Auftraggeber. Vereinbarungen zwischen Auftraggeber und Planersteller bleiben unberührt.

Eine Ausgabe der Feuerwehrpläne auf Druckern, Plottern, Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Schleiden ist zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken zulässig. Des Weiteren behält sich die Feuerwehr Schleiden vor, in die zu Verfügung gestellten Planunterlagen, einsatzrelevante Daten, Zeichen, Texte und Symbole einzutragen.

Planersteller und Betreiber erklären sich hiermit bei Überlassung der Pläne einverstanden.

## 6.2 Abstimmung/Freigabe

Die unter Berücksichtigung der jeweils aktuell gültigen DIN 14095, der darin enthaltenen normativen Verweise und dieser Gestaltungsrichtlinie erstellten Feuerwehrpläne sind der Feuerwehr Schleiden vom Verfasser vorab zur Freigabe vorzulegen. Eine Einreichung der Planunterlagen per E-Mail zur Abstimmung/Freigabe ist möglich.

## 6.3 Kostenersatz und Entgelte

Von der Stadt Schleiden werden dem Ersteller/Objektbetreiber Leistungen je nach Art gemäß der jeweils gültigen „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandverhütungsschau und sonstige brandschutztechnische Leistungen in der Stadt Schleiden“ In Rechnung gestellt.

Die Kosten für einen ggf. erforderlichen Profilhalbzylinder mit der Schließung der Feuerwehr Schleiden (vgl. 4.2) werden dem Ersteller/Objektbetreiber seitens der Stadt Schleiden in Rechnung gestellt.

## 6.4 Kontakt

Zwecks Abstimmung/Freigabe, Fragen oder Anregungen steht die Stadt Schleiden unter folgendem Kontakt zur Verfügung. Die Stadt Schleiden stellt bei Bedarf den weiteren Kontakt zur Feuerwehr Schleiden her:

Stadt Schleiden  
Stabsstelle Brand- und Katastrophenschutz  
Blankenheimer Str. 2, 53937 Schleiden  
Telefon: 0 24 45 / 89 291  
E-Mail: [feuerwehr@schleiden.de](mailto:feuerwehr@schleiden.de)